



Brüssel, den 17. April 2015
(OR. en)

7989/15

EDUC 102
SOC 234

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	13285/14 EDUC 286 SOC 234
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP): Ernennung von - Herrn Mario Patuzzi (DE) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Benennung des folgenden neuen Mitglieds in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen unterrichtet worden:
= Herrn Mario PATUZZI (DE)
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75¹, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung zu erlassen und
 - zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums
für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die
Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf
Artikel 4²,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmer
vorgelegten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012³ die Mitglieder des Verwaltungsrates des
Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom
18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums ist für Deutschland in der
Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004
(ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

³ ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

Einziges Artikel

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum **17. September 2015** die folgende Person ernannt:

VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN:

DEUTSCHLAND	Herr Mario PATUZZI (DE)
-------------	-------------------------

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident